

10 Mai 2018

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

- nachstehend asp genannt -

vertreten durch den Präsidenten der asp

Herr Prof. Dr. Bernd Strauss

und der

Fachgruppe Sportpsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

vertreten durch den Sprecher der Fachgruppe Sportpsychologie

Herr Prof. Dr. Henning Plessner

und durch den Präsidenten der DGPs

Herr Prof. Dr. Conny Antoni

1. Zweck und Gegenstand der Vereinbarung

Die asp und die FG Sportpsychologie vereinbaren, in den Feldern, in denen dies sinnvoll und sachlich geboten ist, die Sportpsychologie gemeinsam zu fördern und weiter zu entwickeln. Die vorliegende Vereinbarung beschreibt wesentliche Eckpunkte der beschlossenen Kooperation.

(a) Es wird angestrebt, Strukturen für einen gezielten Informationsaustausch zu schaffen sowie gemeinsame Planungen und Abstimmungen zu Aktivitäten und Maßnahmen zu unternehmen. Dies soll mit dem Ziel erfolgen, die wissenschaftliche Bedeutung der Sportpsychologie und damit in Verbindung stehende Aktivitäten und Maßnahmen bei Drittmittelgebern, in der Ausbildung sowie „im Feld“ zu stärken. Der Informationsaustausch beinhaltet auch die der Sportpsychologie nahen sportwissenschaftlichen (z.B. dvs) und psychologischen Vereinigungen (z.B. BDP).

(b) Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf strukturelle Kooperationsmaßnahmen als auch auf die sachliche Zusammenarbeit. Entsprechende Handlungsfelder orientieren sich am Bedarf beider Kooperationspartner und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen.

2. Grundsätze und Maßnahmen der Kooperation

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Maßnahmen geleitet wird:

- (a) Es besteht ein übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Sportpsychologie.
- (b) Handlungsschritte zur Verbesserung von sportpsychologischer Forschung und Ausbildung an den Hochschulen werden abgestimmt.
- (c) Es werden gemeinsame Maßnahmen zur Förderung von Lehre und Forschung entwickelt, erprobt und evaluiert.
- (d) Die vereinbarten Ziele werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls wird die Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst.
- (e) Die vereinbarte Kooperation / Zusammenarbeit wird regelmäßig evaluiert.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der asp und der Fachgruppe Sportpsychologie bleiben erhalten. Aufgabenbereiche bestehen im Augenblick wie unten beschrieben. Eine Umverteilung ist mit dieser Vereinbarung nicht geplant, gleichzeitig werden entsprechende inhaltliche Koordinationen – wenn notwendig – nicht ausgeschlossen.

asp

- a. Sicherung und Erweiterung der Stellung der Sportpsychologie an sportwissenschaftlichen Instituten
- b. Zeitschrift für Sportpsychologie. Es handelt sich um eine Zeitschrift der asp im Hogrefe-Verlag (als Organ der asp sowie auch Organ der DGPs), entsprechend der Verträge aus dem Jahr 2003 und 2005.
- c. Mitarbeit und Mitgliedschaft in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen und Verbänden (u.a. FEPSAC, ISSP)
- d. Zusammenarbeit mit und Beratung von Institutionen und Gremien in Fragen zu Forschungs- und Anwendungsfeldern des Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssports (u.a. BISp, DOSB, OSP, BMBF)
- e. Aus-/Fort-/Weiterbildung des psychologischen und sportwissenschaftlichen Nachwuchses zum Sportpsychologen/sportpsychologischen Experten im Leistungs- und Gesundheitssport (asp-Curricula) incl. Ausbildungsbeirat oder ähnliche Strukturen.
- f. Vergabe, Ausrichtung, und Durchführung der asp-Jahrestagungen
- g. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, u.a. durch Preise, durch Durchführung von asp-Methodenworkshops sowie asp-Nachwuchstagungen.

FG Sportpsychologie

- a. Sicherung und Erweiterung der Stellung der Sportpsychologie an psychologischen Instituten
- b. Mitarbeit in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen und Verbänden (u.a. BDP, EFPA)
- c. Beratung wissenschaftlicher Gremien in Fragen der Grundlagenforschung zu Feldern des Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssports (u.a. DFG)
- d. Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen der DGPs zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über die Sportpsychologie hinaus

3. Strukturelle Zusammenarbeit

Die strukturelle Zusammenarbeit dient der Vernetzung, Bündelung von Ressourcen, dem Erreichen von Synergien sowie der langfristigen Schaffung von Plattformen für die gemeinsame Zusammenarbeit. Grundsätzliche strukturelle Maßnahmen umfassen u.a. folgende Bereiche:

- a. Ein allgemeiner fachlicher Austausch zwischen den Präsidien der asp und der Fachgruppe Sportpsychologie findet in der Regel einmal jährlich statt.
- b. Die FG Sportpsychologie plant, organisiert und führt ihre Fachgruppentagung und ihre Fachgruppenversammlung in den Jahren, in denen kein DGPs Kongress stattfindet, im Rahmen der Jahrestagung der asp durch. Eventuell anfallende Mehrkosten für die lokalen Veranstalter der asp-Tagung werden von der FG getragen.
- c. Die FG Sportpsychologie vergibt und präsentiert den „Theoriepreis Sportpsychologie“ alle zwei Jahre im Rahmen der Jahrestagung der asp.
- d. Die FG Sportpsychologie und die asp planen gemeinsam Maßnahmen zur Darstellung und Präsenz der Sportpsychologie beim alle zwei Jahre stattfindenden DGPs Kongress (z.B. im Rahmen von Hot-Topic-Veranstaltung).
- e. Die FG Sportpsychologie und die asp planen gemeinsame Angebote im Rahmen der Nachwuchsarbeit (z.B. Aufbau eines Mentorensystems, Vorschläge für Nachwuchsvorträge im Rahmen des DGPs Kongresses).

4. Sachliche Zusammenarbeit

Die sachliche Zusammenarbeit dient der Stärkung der Sportpsychologie innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen der Psychologie und der Sportwissenschaft. Die Zusammenarbeit

kann sich auf alle Felder beziehen, die die Bedeutung der Sportpsychologie im wissenschaftlichen Kontext betreffen. Grundsätzliche sachliche Maßnahmen umfassen u.a. folgende Bereiche:

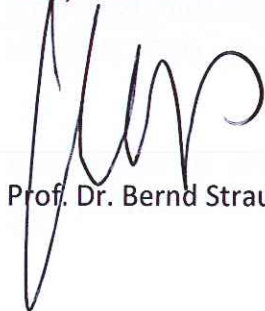
- a. Ein wichtiges Ziel ist die Förderung sportpsychologischer Forschung bzw. die Verbesserung der Fördersituation bei potentiellen Drittmittelgebern. Entsprechende Aktivitäten, wie z.B. Eingaben und Gesprächstermine mit Förderinstitutionen, werden miteinander abgestimmt.
- b. Die FG Sportpsychologie und die asp unterstützen gemeinsam eine stärkere Präsenz der Sportpsychologie in psychologischen und sportwissenschaftlichen Ausbildungsplänen (Bachelor-, Master-Studiengänge).
- c. Es werden zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vereinbart und umgesetzt (z.B. Veranstaltung von gemeinsamen Methodenworkshops, Meet-The-Expert, Mentoring). Dadurch soll unter anderem die internationale Konkurrenzfähigkeit des Nachwuchses erhöht werden.

5. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Laufzeit von 2 Jahren nach Unterzeichnung geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. gekündigt werden. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. gekündigt wird.

Sollten die Vereinbarungen nicht mehr den abgesprochenen Zielen gerecht werden, werden die Partner Verhandlungen zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen vornehmen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Köln, 10.05.2018



Prof. Dr. Bernd Strauss



Prof. Dr. Henning Plessner



Prof. Dr. Conny Antoni